

Aktueller Kommentar

Jugendarbeitslosigkeit in der EU: Besserung in Sicht?

25. Oktober 2016

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Haushalts vorgeschlagen, die Mittel für Programme zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit deutlich aufzustocken. Wie ist der Vorstoß vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation für junge Menschen in Europa zu beurteilen?

Die gute Nachricht zuerst: Aktuell sind in Europa rund 1,4 Millionen Jugendliche weniger arbeitslos als 2013. Damals erreichte die Arbeitslosenrate der 15-24-Jährigen mit 23,7 % im EU-Durchschnitt ihren Höchststand. Aktuell liegt der Wert bei 18,6%. Auch wenn man alternative Indikatoren zur Erfassung der Arbeitsmarktbedingungen für Jugendliche heranzieht, etwa den Anteil der NEET (Jugendliche, die weder in Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung sind) oder die Beschäftigungsquote der 15-24-Jährigen, ist in den letzten Jahren eine Trendwende zu beobachten.

Die geringere Arbeitslosenrate im Durchschnitt resultiert vor allem aus Verbesserungen in Süd- und Osteuropa. Insgesamt haben seit 2013 neun EU-Mitgliedstaaten Rückgänge von mehr als 10 Prozentpunkten verzeichnet. Lediglich in Luxemburg, Österreich und Finnland stiegen die Raten gegen den Trend leicht an. Trotz der Rückgänge beinhaltet der EU-Durchschnittswert nach wie vor deutliche Unterschiede – selbst wenn man berücksichtigt, dass die Jugendarbeitslosenquote Länderunterschiede teilweise

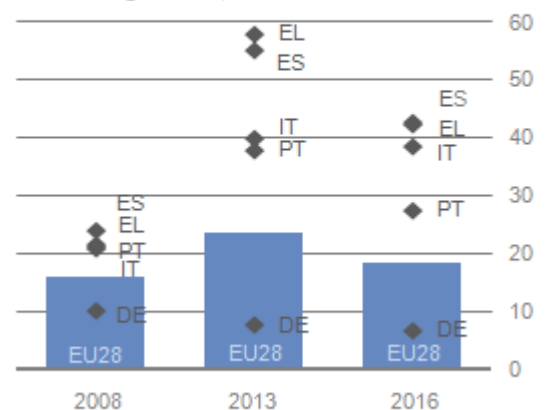
überzeichnet und ein direkter Vergleich aus methodischer Sicht seine Tücken hat.¹ Insbesondere in Deutschland, wo seit 2011 europaweit der geringste Anteil junger Erwerbsloser zu verzeichnen ist, kontrastiert die Arbeitsmarktsituation weiter gegenüber v.a. der in Südeuropa. Insgesamt verzeichnen noch acht Mitgliedstaaten Quoten über der 20%-Marke. Aktuell ist der Anteil arbeitsloser Jugendlicher in Spanien oder Griechenland rund sechsmal höher als hierzulande (ES: 43,2%, EL: 42,7%, DE: 6,9%), auch die Arbeitslosenquote der 15-24-Jährigen als Anteil an der Gesamtbevölkerung ist ca. viermal so hoch (ES: 15,5%, EL: 12,1%, DE: 3,5%).²

In Teilen spiegeln die Rückgänge seit 2013 den generellen Trend auf dem Arbeitsmarkt wider (Arbeitslosigkeit EU-28: 10,9% in 2013 ggü. 8,6% Aug. 2016). Ausgehend von höheren Niveaus sind die Rückgänge bei der Jugendarbeitslosigkeit deutlicher (-5,1 pp). Gleichzeitig sind eine Reihe von Maßnahmen gestartet worden, um die Beschäftigungsperspektiven von Jugendlichen zu verbessern. So wurden insbesondere im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) über den EU-Haushalt Mittel bereitgestellt, um Projekte in Ländern bzw. Regionen mit besonders hoher Jugendarbeitslosigkeit zu fördern und die, von den Mitgliedstaaten ebenfalls 2013 abgegebene, Beschäftigungsgarantie zu unterstützen.³ Aktuell wird diskutiert, die Mittel für die YEI – ursprünglich EUR 6,4 Mrd. (2014-2020) – um EUR 2 Mrd. aufzustocken.⁴ Hieran knüpft natürlich auch die Frage nach der Wirkung bzw. Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen und der Potenziale durch Erhöhung der Mittel an.

Bei den zu beobachtenden Rückgängen der Jugendarbeitslosigkeit spielen Konjunkturreffekte und Politikmaßnahmen zusammen. Die Bewertung letzterer wird zudem dadurch erschwert, dass Programme häufig erst zeitverzögert Wirkung zeigen. Daher geben sowohl Rückgänge der Arbeitslosenraten als auch die Inanspruchnahme von Programmmitteln nur bedingt Aufschluss über Effektivität von Maßnahmen. Dennoch gibt es einige Hinweise darauf, dass die Beschäftigungsinitiative zu Reduktion beigetragen hat.

Jugendarbeitslosigkeit: Tendenz rückkäufig

Arbeitslosenrate 15-24-jährige in %
Stand: August 2016, Jahreswerte für 2008 und 2013



Quellen: Eurostat, Deutsche Bank Research



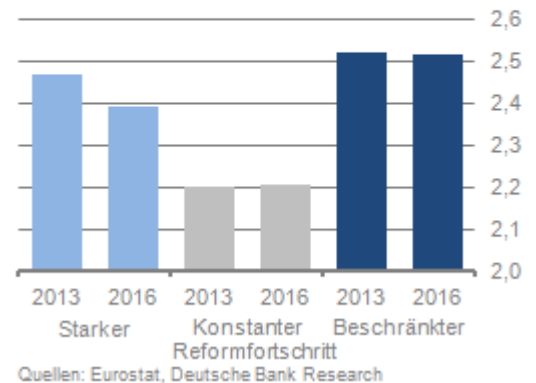
Die YEI soll nicht zuletzt Anstoß für Reformen in Mitgliedstaaten geben bzw. deren Durchführung unterstützen. Ein Blick auf die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zur Arbeitslosenquote insgesamt legt nahe, dass in Ländern mit stärkeren Reformanstrengungen auch tendenziell mehr Verbesserungen zu verzeichnen waren (s. Grafik 2).⁵ Zudem ist die Beschäftigungsquote⁶ in Ländern, wo vermehrt Maßnahmen gestartet worden sind, stärker angestiegen.

Natürlich bleibt der Ländervergleich nach wie vor schwierig, auch weil Maßnahmen wie Lohnsubventionen für junge Beschäftigte oder die Verbesserung dualer Ausbildungssysteme sich in Qualität und ihrer Wirksamkeit über die Zeit und wohl auch in ihrer Nachhaltigkeit unterscheiden.

Was könnte eine Aufstockung der EU-Budgetmittel für die YEI bewirken? Erstens lässt sich argumentieren, dass diese zur Fortführung begonnener Reformen genutzt werden könnte bzw. dass hier weitere Anreize / Unterstützung nötig sind. Der Mehrwert (weiterer) Maßnahmen liegt hier nicht nur in der Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit aktuell, sondern auch in längerfristig stärkerer Resilienz. Zweitens kann diese die Erweiterung von Projekten erleichtern, etwa eine regional erfolgreiche Maßnahme wie etwa spezielle Beratungsangebote landesweit zu etablieren, nachdem in den vergangenen Jahren bereits Verbesserungspotenziale identifiziert und vielerorts Aktivitäten gestartet worden sind. Drittens legt die Analyse der bisherigen Aktivitäten nahe, dass insbesondere für Jugendliche, die besonders weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind, noch Bedarf zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt besteht. Hier könnten zusätzliche Mittel genutzt werden.

Weniger Jugendarbeitslosigkeit mit Reformen

AL-Quote 15-24 Jahre im Verhältnis zur AL-Quote Gesamt (Stand: August 2016, Jahreswerte 2013)



¹⁾ Der Anteil innerhalb der Altersgruppe in Studium und Ausbildung ist höher als in anderen Altersgruppen und der Anteil der 15-24-Jährigen, die Teil der Erwerbsbevölkerung sind, geringer. Da die Arbeitslosenrate den Anteil der arbeitslosen Jugendlichen als Anteil der Erwerbsbevölkerung in der Altersgruppe betrachtet, führt eine geringere Anzahl im Nenner zu tendenziell höheren Raten als in anderen Altersgruppen. S. Vetter (2013) für weiterführende Diskussion.

²⁾ Arbeitslosenraten als Monatswerte, Angaben für August. Anteil arbeitsloser Jugendlicher als Anteil an der Gesamtbevölkerung Stand Q2.

³⁾ Daneben werden auch Mittel aus den Strukturfonds für Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven für junge Menschen genutzt.

⁴⁾ Der Kommissionsvorschlag sieht EUR 1 Mrd. zusätzliche Mittel für die Beschäftigungsinitiative sowie EUR 1 Mrd. über den Europäischen Sozialfonds vor.

⁵⁾ Gruppendifinition s. Europäische Kommission (04.10.2016): Starker Reformfortschritt: BE, BG, FR, HR, HU, IT, LI, LV, PL, PT, SI; Konstanter Reformfortschritt: AT, DE, DK, EE, FI, IE, LU, MT, NL, SE, UK; Beschränkter Reformfortschritt: CY, CZ, EL, ES, EU, SK. Während in den Gruppen „Starker Reformfortschritt“ und „Beschränkter Reformfortschritt“ alle Staaten berechtigt sind, finanzielle Hilfsmittel der EU im Rahmen der YEI an zu fordern, sind es in der Gruppe „Konstanter Reformfortschritt“ nur drei. Insgesamt wurde letzterer ein vergleichsweise guter institutioneller Rahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit attestiert und damit entsprechend geringerer Reformbedarf.

⁶⁾ In der Gruppe „Starker Reformfortschritt“ um 3,2 PP, in der Gruppe „Beschränkter Reformfortschritt“ um 1,8 pp. / Die Beschäftigtenquote der 15-24-Jährigen im Vergleich zur Altersgruppe 15-64 ist in ersterer Gruppe um 7%, in zweiter um 3% gestiegen.

Siehe auch

Vetter, Stefan (2014). Who is Europe's "lost generation"? An anatomy of (un)employment demographics in Europe. Deutsche Bank Research. Research Briefing. 3. Februar 2014.

European Commission (2016). Communication "The Youth Guarantee and Youth Employment Initiative three years on". 4. Oktober 2016.

Autoren:

Patricia Wruuck (+49) 69 910-31832

Martina Wagner

mehr zum Research-Bereich **Wirtschafts- und Europapolitik**

Aktuelle Kommentare - Archiv

© Copyright 2016. Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Research, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen verfügt und unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Filiale London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die von der UK Prudential Regulation Authority (PRA) zugelassen wurde und der eingeschränkten Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) (unter der Nummer 150018) sowie der PRA unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Inc. genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.